

Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	Operationelles Programm ESF Nordrhein-Westfalen 2014-2020
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	4
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikator Daten.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ..	6
3.1. Überblick über die Durchführung	6
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ..	9
Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 1 / 8ii	9
1.1. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI	11
Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1 / 8ii.....	12
Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1	14
Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 1 / 8v	15
1.2. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI	16
Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1 / 8v.....	17
Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1	19
Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 2 / 9i	20
1.3. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI	21
Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 2 / 9i.....	22
Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 2	24
Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 3 / 10iii	25
1.4. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI	26
Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3 / 10iii	27
Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3	29
Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 3 / 10iv	30
1.5. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI	31
Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3 / 10iv.....	32
Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3	34
Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 4.....	35
Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 4	36
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	37
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	39
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	39
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	40
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	41
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	42
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	44
7. BÜRGERINFO.....	46
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	47
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	48

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	50
10.1. Großprojekte.....	50
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	53
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	56
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	56
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	59
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	60
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	61
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	62
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	64
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	64
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds	66
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	69
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	70
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.....	70
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.....	70
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	71
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	72
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	73
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	73
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	75
16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht).76	76
17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	80
Dokumente.....	81
Letzte Validierungsergebnisse	82

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das nordrhein-westfälische ESF-Programm der Förderphase 2014 – 2020 wurde am 26. Mai 2014 von der ESF-Verwaltungsbehörde an die Europäische Kommission übermittelt und von dieser am 17. Dezember 2014 mit Durchführungsbeschluss C (2014) 10016 genehmigt. Der Programmtext wurde in einer für die Öffentlichkeit angepassten Druckversion auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Download eingestellt (<https://www.mais.nrw/esf-operationelles-programm>).

Der Durchführungsbericht 2018 umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2018 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Die im Text genannten Zahlen beruhen hingegen auf aktuellen Informationen zu den bewilligten Fördermitteln. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 11. Februar 2019. Die in den Tabellen gezeigten Finanzdaten basieren auf Angaben, die der Kommission im Januar 2019 übermittelt wurden (Tabellen 6 und 7).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum bis Ende 2018 Bewilligungen für rund 37.000 Projekte ausgesprochen und hierfür rund 446 Mio. Euro ESF-Mittel bereitgestellt. Von den bewilligten Projekten entfällt gemessen an den eingesetzten Fördermitteln der Großteil mit 51 % bzw. rund 229 Mio. Euro auf die Vorhaben der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit 30 % bzw. 133 Mio. Euro nahezu ein Drittel auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Weitere 16 % bzw. rund 73 Mio. Euro der bewilligten ESF-Mittel entfielen auf die Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie 2 % bzw. rund 11 Mio. Euro auf die „Technische Hilfe“ in Prioritätsachse D. Innerhalb der Prioritätsachse A resultiert der hohe Bindungsstand insbesondere aus „Bildungsschecks“, die aus der vorangegangenen ESF-Förderphase 2007 – 2013 in die laufende Phase verschoben wurden.

In 2018 wurden innerhalb der Investitionspriorität A1 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ zwei neue Förderprogramme auf den Weg gebracht. Dies sind zum einen das „Werkstattjahr“ sowie das „Ausbildungsprogramm NRW“. Für das Werkstattjahr wurden rund 6,1 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und für das „Ausbildungsprogramm NRW“ rund 7,1 Mio. Euro. In das „Werkstattjahr“ wurden rund 1.100 Teilnehmende aufgenommen (davon 32 % Frauen) und in das „Ausbildungsprogramm NRW“ rund 440 Teilnehmende (davon 36 % Frauen). Das neue „Werkstattjahr“ löst das bisherige Programm „Produktionsschule.NRW“ mit einer modifizierten Maßnahmekonzeption ab.

Unter den bewilligten Vorhaben befinden sich 372 Einzelprojekte, mit denen rund 101 Mio. Euro der ESF-Mittel gebunden wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 130 Projekte auf die Prioritätsachse A mit rund 32 Mio. Euro ESF-Fördermittel, 233 auf die Prioritätsachse B mit rund 65 Mio. Euro und weitere 9 Projekte auf die Prioritätsachse C mit rund 3,7 Mio. Euro. Ein Teil der Einzelprojekte wurde im Rahmen von Projektaufufen oder auch Landesinitiativen auf den Weg gebracht. Bei 78 Einzelprojekten in Prioritätsachse B handelt es sich um „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, die seit November 2016 im Rahmen einer eigenen Richtlinie im ESF-Programm und nicht mehr als Einzelprojekte gefördert werden. Umfangreichere Neuerungen haben sich in 2018 bei

den Einzelprojekten innerhalb der Prioritätsachse B ergeben, wo 39 Projekte im Rahmen des Aufrufs „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ bewilligt wurden.

Für den Berichtszeitraum bis Ende 2018 liegen rund 173.000 vollständig ausgefüllte Fragebögen von Teilnehmenden der verschiedenen Angebote des nordrhein-westfälischen ESF-Programms vor. Von diesen entfallen rund 23.000 auf die Prioritätsachse A (davon 41 % Frauen), rund 35.000 auf die Prioritätsachse B (davon 35 % Frauen) und schließlich rund 116.000 auf die Prioritätsachse C (davon 24 % Frauen). Der Frauenanteil am gesamten ESF-Programm beträgt 29 %. Die gegenüber den Vorberichten starke Zunahme der Teilnehmenden insgesamt sowie der gleichzeitig deutlich niedrigere Anteil an Frauen resultiert insbesondere aus der nun erstmalig erfolgten datentechnischen Berücksichtigung der zahlreichen Teilnehmenden der „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Bereich der von Männern dominierten Berufsausbildung im Handwerk. Daneben gilt auch weiterhin, dass in der aktuellen ESF-Förderphase Teilnehmende bei der Zählung nicht berücksichtigt werden, deren Teilnahmedauer durchschnittlich niedriger ist als acht Stunden. Dies gilt gerade für teilnehmerstarke Förderinstrumente wie „Bildungsscheck“, „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“, „Erwerbslosenberatung“ oder auch für „Weiterbildung geht zur Schule“. Insbesondere die drei erstgenannten Angebote werden von Frauen aufgrund ihrer traditionell höheren Beratungsaffinität überproportional stark in Anspruch genommen. Werden diese Förderinstrumente mit in den Blick genommen, ist sowohl die Anzahl der Frauen als auch ihr Anteil an den Teilnehmenden sehr viel größer als fördertechnisch berichtet.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	<p>Von den bis Ende 2018 rund 229 Mio. Euro bewilligten ESF-Mitteln in Prioritätsachse A entfallen rund 135 Mio. Euro auf die Investitionspriorität A1. Im Rahmen der Programmförderung sind für die Investitionspriorität A1 die „Produktionsschule.NRW“ mit rund 35 Mio. Euro Mittelbindung sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 29 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Darüber hinaus wurden in 2018 die beiden neuen Förderprogramme „Werkstattjahr“ sowie „Ausbildungsprogramm NRW“ gestartet. In der Investitionspriorität A1 wurden insgesamt 69 Einzelprojekte mit insgesamt rund 20 Mio. Euro ESF-Mitteln bewilligt, 28 davon im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung des Übergangs Schule in den Beruf“ und 41 weitere im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule“.</p> <p>Rund 94 Mio. Euro ESF-Mittel wurden innerhalb der Investitionspriorität A2 gebunden. Der weit größte Teil hiervon wurde mit rund 58 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ im Rahmen der beruflichen Weiterbildung eingesetzt. Des Weiteren entfallen rund 11 Mio. Euro auf die Unterstützung von Unternehmen mittels „Potentialberatung“. Für die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ wurden rund 3,8 Mio. Euro ESF-Mittel bereitgestellt. In der Investitionspriorität A2 wurden 61 Einzelprojekte im Umfang von rund 13 Mio. Euro bewilligt, 25 davon im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen“ und 36 weitere im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“.</p> <p>Insgesamt sind in der Prioritätsachse A bis Ende 2018 insgesamt rund 23.000 Eintritte von Teilnehmenden (davon 41 % Frauen) zu verzeichnen.</p>
2	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	<p>In der Prioritätsachse B wurden in der einzigen Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion“ rund 133 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden. Bei der Richtlinienförderung ragen hier die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 27 Mio. Euro und die „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ mit zusammen rund 26 Mio. Euro heraus. Daneben ist das zum Jahresende eingestellte Programm „Jugend in Arbeit plus“ mit einer Mittelbindung von rund 14 Mio. Euro zu nennen sowie die „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“ (Richtlinie) mit rund 1,7 Mio. Euro. In der Prioritätsachse B wurden im Berichtszeitraum rund 65 Mio. Euro ESF-Fördermittel für 233 Einzelprojekte bewilligt, 22 davon im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen“, 200 im spezifischen Ziel „Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ sowie weitere 11 Einzelprojekte im spezifischen Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“. Bei 78 Einzelprojekten im spezifischen Ziel „Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		handelt es sich um die ersten „Basissprachkurse für Flüchtlinge“. Weitere 39 Projekte in diesem Ziel wurden im Rahmen des Aufrufs „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ bewilligt und hierfür insgesamt rund 7,9 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. Insgesamt wurden mit den Förderangeboten der Prioritätsachse B rund 35.000 Teilnehmende (davon 35 % Frauen) erreicht.
3	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Innerhalb der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ wurden rund 73 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt, wovon rund 21 Mio. Euro auf die Investitionspriorität C1 und weitere rund 53 Mio. Euro auf die Investitionspriorität C2 entfallen. Innerhalb der Investitionspriorität C1 wurden insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ sowie das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“ gefördert, womit zusammen rund 16 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden wurden. Ein kleinerer Teil der Mittelbindungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro entfällt auf das Programm „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der Investitionspriorität C2 werden schwerpunktmäßig Aktivitäten im Rahmen der „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 47 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt wurden, entfallen auf die entsprechenden Maßnahmen in Industrie und Handel rund 5 Mio. Euro. In der Prioritätsachse C wurden bis Ende 2018 neun Einzelprojekte bewilligt, vier davon im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“, zwei im spezifischen Ziel „Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals“ sowie drei weitere Einzelprojekte im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“. Für die Prioritätsachse C liegen insgesamt rund 116.000 vollständige Angaben zu Teilnehmenden vor (davon 24 % Frauen). Dieser gegenüber den Vorberichten deutlich niedrigere Frauenanteil erklärt sich durch die erstmals erfolgte datentechnische Berücksichtigung der zahlreichen und überwiegend männlichen Teilnehmenden der ÜLU-Maßnahmen des Handwerks.
4	Technische Hilfe	In der Prioritätsachse D, der "Technischen Hilfe", wurden 127 Projekte im Umfang von rund 11 Mio. Euro an ESF-Mitteln bewilligt. 92 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierungen, der Prüfbehörde und der Regionalagenturen sowie IT-Dienstleistungen und die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 35 Projekte beinhalten insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des MAGS zur Verbesserung der Sichtbarkeit der ESF-Förderung in Nordrhein-Westfalen.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 1 / 8ii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						847,00	522,00	325,00				35,00	33,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						4.343,00	2.591,00	1.752,00				184,00	168,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						1.565,00	1.039,00	526,00				46,00	21,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						4.864,00	2.946,00	1.918,00				240,00	205,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						726,00	364,00	362,00				35,00	36,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						3.498,00	2.049,00	1.449,00				38,00	62,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						635,00	334,00	301,00				21,00	83,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						332,00	150,00	182,00				6,00	9,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen	163,00	96,00	173,00	101,00	151,00	95,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	736,00	427,00	918,00	666,00	752,00	489,00	1,00	2,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	339,00	167,00	327,00	160,00	327,00	178,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	825,00	470,00	1.012,00	696,00	868,00	545,00	1,00	2,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	96,00	83,00	108,00	133,00	125,00	110,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	374,00	295,00	857,00	626,00	779,00	464,00	1,00	2,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen	54,00	55,00	121,00	99,00	138,00	62,00	0,00	2,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	24,00	38,00	47,00	84,00	73,00	51,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

1.1. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018					
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt		
A1.1E	Gebietskörperschaften, welche im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sind, zwei Stellen zur kommunalen Koordinierung beizusteuern	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl (Anzahl)		Verhältnis	100,00%			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1.2E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	54,00%			60,06			32,43%	%	%	25,71%	0,00%	0,00%

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt
A1.1E	Gebietskörperschaften, welche im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sind, zwei Stellen zur kommunalen Koordinierung beizusteuern	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1.2E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	34,24%	%	%	32,40%	0,00%	0,00%	35,17%	%	%	33,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014								
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt
A1.1E	Gebietskörperschaften, welche im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sind, zwei Stellen zur kommunalen Koordinierung beizusteuern	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1.2E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	38,03%	%	%	38,00%	0,00%	0,00%	60,00%	%	%	60,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1 / 8ii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				11.708,00	6.650,00	5.058,00				2.267,00	1.129,00	1.138,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				4.370,00	2.160,00	2.210,00				784,00	308,00	476,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				6.898,00	4.392,00	2.506,00				1.587,00	1.044,00	543,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				1.253,00	357,00	896,00				228,00	72,00	156,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				2.728,00	1.623,00	1.105,00				762,00	396,00	366,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				18.592,00	12.259,00	6.333,00				3.763,00	2.453,00	1.310,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				2,00	2,00	0,00				1,00	1,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				1,00	1,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				18.948,00	11.586,00	7.362,00				3.885,00	2.269,00	1.616,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				2.266,00	1.053,00	1.213,00				687,00	291,00	396,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				120,00	26,00	94,00				44,00	9,00	35,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				8.600,00	5.339,00	3.261,00				2.080,00	1.209,00	871,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				486,00	297,00	189,00				103,00	54,00	49,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				1.765,00	886,00	879,00				418,00	191,00	227,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				134,00	97,00	37,00				21,00	12,00	9,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				722,00	372,00	350,00				130,00	47,00	83,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				226,00						45,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				122,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				285,00						69,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					21.334,00						4.616,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	3.127,00	1.850,00	1.277,00	3.828,00	2.255,00	1.573,00	2.486,00	1.416,00	1.070,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	1.221,00	660,00	561,00	1.481,00	767,00	714,00	884,00	425,00	459,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	1.787,00	1.144,00	643,00	1.914,00	1.202,00	712,00	1.604,00	999,00	605,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	330,00	91,00	239,00	407,00	131,00	276,00	287,00	63,00	224,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	685,00	436,00	249,00	718,00	442,00	276,00	561,00	349,00	212,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	4.989,00	3.324,00	1.665,00	5.697,00	3.790,00	1.907,00	4.137,00	2.689,00	1.448,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	5.024,00	3.164,00	1.860,00	5.823,00	3.609,00	2.214,00	4.212,00	2.541,00	1.671,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	545,00	258,00	287,00	609,00	285,00	324,00	421,00	219,00	202,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	30,00	8,00	22,00	28,00	5,00	23,00	18,00	4,00	14,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	2.337,00	1.537,00	800,00	2.511,00	1.551,00	960,00	1.670,00	1.041,00	629,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	124,00	74,00	50,00	152,00	99,00	53,00	107,00	70,00	37,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	442,00	228,00	214,00	512,00	256,00	256,00	392,00	211,00	181,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	50,00	36,00	14,00	43,00	33,00	10,00	20,00	16,00	4,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	165,00	83,00	82,00	229,00	122,00	107,00	197,00	120,00	77,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	24,00			72,00			85,00		

CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	42,00			18,00			62,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	35,00			97,00			84,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamteilnehmerzahl		5.599,00			6.460,00			4.651,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	6,00	3,00	3,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	2,00	0,00	2,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	6,00	3,00	3,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	4,00	3,00	1,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	4,00	0,00	4,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	2,00	1,00	1,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
	Gesamteilnehmerzahl		8,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Stärker entwickelte Regionen	Gebietskörperschaft	53,00			53,00			1,00			0,00		
A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Stärker entwickelte Regionen	Personen	18.200,00			20.828,00			1,14			4.422,00		
A1.30	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund	Stärker entwickelte Regionen	Personen	4.000,00			8.559,00			2,14			2.072,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			53,00			0,00		
A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Stärker entwickelte Regionen	5.482,00			6.337,00			4.580,00			7,00		
A1.30	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund	Stärker entwickelte Regionen	2.324,00			2.497,00			1.664,00			2,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 1 / 8v

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						94,00	27,00	67,00				1,00	2,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						16,00	10,00	6,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						139,00	52,00	87,00				1,00	1,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						12,00	5,00	7,00				1,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						23,00	12,00	11,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						118,00	82,00	36,00				1,00	4,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						3,00	0,00	3,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						6,00	0,00	6,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	9,00	26,00	17,00	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	10,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	32,00	34,00	19,00	52,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	4,00	4,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	10,00	3,00	2,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen	66,00	25,00	15,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

1.2. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
A2.1E	Unterstützte KMU, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen haben	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	Verhältnis (Anzahl)	Verhältnis	93,00%			99,02			92,09%	%	%	90,10%	%	%	
A2.2E	Personen, die ihren Bildungsscheck eingelöst haben	Stärker entwickelte Regionen	entwickelte	Verhältnis (Anzahl)	Verhältnis	76,00%			80,79			61,40%	%	%	58,03%	%	%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
A2.1E	Unterstützte KMU, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen haben	Stärker entwickelte Regionen	92,29%	%	%	91,12%	0,00%	0,00%				92,69%	%	%	91,28%	0,00%	0,00%	
A2.2E	Personen, die ihren Bildungsscheck eingelöst haben	Stärker entwickelte Regionen	61,97%	%	%	90,93%	0,00%	0,00%				57,96%	%	%	154,40%	0,00%	0,00%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014									
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer
A2.1E	Unterstützte KMU, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen haben	Stärker entwickelte Regionen	93,42%	%	%	93,45%	0,00%	0,00%				93,06%	%	%	93,06%	0,00%	0,00%	
A2.2E	Personen, die ihren Bildungsscheck eingelöst haben	Stärker entwickelte Regionen	40,19%	%	%	139,97%	0,00%	0,00%				0,00%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1 / 8v

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				98,00	60,00	38,00				6,00	5,00	1,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				5,00	5,00	0,00				4,00	4,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				82,00	32,00	50,00				23,00	16,00	7,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				13,00	4,00	9,00				4,00	2,00	2,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				985,00	613,00	372,00				134,00	91,00	43,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				198,00	91,00	107,00				25,00	16,00	9,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				259,00	179,00	80,00				35,00	23,00	12,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				49,00	29,00	20,00				5,00	3,00	2,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				225,00	125,00	100,00				26,00	21,00	5,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				702,00	444,00	258,00				82,00	50,00	32,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				238,00	136,00	102,00				55,00	41,00	14,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				291,00	187,00	104,00				35,00	30,00	5,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				56,00	39,00	17,00				7,00	5,00	2,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				83,00	45,00	38,00				8,00	7,00	1,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				2.306,00						353,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				2.099,00						417,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				2.297,00						208,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					1.165,00						163,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	71,00	47,00	24,00	21,00	8,00	13,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	24,00	6,00	18,00	35,00	10,00	25,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00	8,00	2,00	6,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	674,00	449,00	225,00	176,00	73,00	103,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	102,00	55,00	47,00	71,00	20,00	51,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	203,00	151,00	52,00	21,00	5,00	16,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	39,00	26,00	13,00	5,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	135,00	81,00	54,00	64,00	23,00	41,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	508,00	338,00	170,00	111,00	56,00	55,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	126,00	83,00	43,00	57,00	12,00	45,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	196,00	135,00	61,00	60,00	22,00	38,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	43,00	31,00	12,00	5,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	49,00	29,00	20,00	26,00	9,00	17,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	433,00			776,00			744,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	344,00			563,00			775,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	540,00			526,00			947,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		769,00			232,00			0,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	76,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		1,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 1

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
A2.1O	Anzahl der beratenen KMU	Stärker entwickelte Regionen	Betriebe	3.700,00			2.598,00			0,70			507,00		
A2.2O	Anzahl der Personen, die einen Bildungsscheck erhalten haben	Stärker entwickelte Regionen	Personen	269.000,00			156.478,00			0,58			22.500,00		
A2.3O	Anzahl der über 54-jährigen	Stärker entwickelte Regionen	Personen	17.000,00			10.452,00			0,61			1.867,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
A2.1O	Anzahl der beratenen KMU	Stärker entwickelte Regionen	540,00			528,00			947,00			76,00		
A2.2O	Anzahl der Personen, die einen Bildungsscheck erhalten haben	Stärker entwickelte Regionen	16.313,00			18.304,00			28.529,00			70.832,00		
A2.3O	Anzahl der über 54-jährigen	Stärker entwickelte Regionen	1.260,00			1.193,00			1.585,00			4.547,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 2 / 9i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						890,00	657,00	233,00				59,00	36,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						2.111,00	1.382,00	729,00				268,00	186,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						5.322,00	4.050,00	1.272,00				443,00	207,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						7.951,00	4.955,00	2.996,00				1.051,00	648,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						1.372,00	848,00	524,00				115,00	86,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						5.240,00	3.317,00	1.923,00				311,00	186,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						606,00	346,00	260,00				26,00	13,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						97,00	58,00	39,00				5,00	1,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						595,00	352,00	243,00				22,00	18,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen	201,00	85,00	373,00	96,00	24,00	16,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	413,00	200,00	620,00	288,00	81,00	53,00	0,00	2,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	1.612,00	519,00	1.849,00	487,00	145,00	55,00	1,00	4,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	1.517,00	846,00	1.866,00	1.143,00	517,00	355,00	4,00	4,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	237,00	127,00	379,00	223,00	113,00	88,00	4,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	1.144,00	616,00	1.428,00	832,00	430,00	285,00	4,00	4,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen	74,00	64,00	188,00	120,00	58,00	62,00	0,00	1,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	6,00	9,00	25,00	17,00	22,00	12,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	93,00	60,00	172,00	115,00	61,00	50,00	4,00	0,00

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

1.3. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
B1.1E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	44,00%			123,30			54,25%	%	%	58,98%	%	%	
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	67,00%			111,66			74,81%	%	%	74,54%	%	%	
B1.3E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	100,00%			100,00			100,00%	%	%	100,00%	%	%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
B1.1E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	52,66%	%	%	47,02%	0,00%	0,00%		55,93%	%	%	58,76%	0,00%	0,00%	
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	Stärker entwickelte Regionen	74,95%	%	%	75,25%	0,00%	0,00%		74,60%	%	%	74,60%	0,00%	0,00%	
B1.3E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung	Stärker entwickelte Regionen	100,00%	%	%	100,00%	0,00%	0,00%		100,00%	%	%	100,00%	0,00%	0,00%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
B1.1E	Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	49,38%	%	%	49,23%	0,00%	0,00%		68,75%	%	%	68,75%	0,00%	0,00%	
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	Stärker entwickelte Regionen	%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	
B1.3E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung	Stärker entwickelte Regionen	100,00%	%	%	100,00%	0,00%	0,00%		%	%	%	0,00%	0,00%	0,00%	

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 2 / 9i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				25.463,00	16.765,00	8.698,00				6.808,00	4.182,00	2.626,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				8.880,00	5.695,00	3.185,00				2.311,00	1.444,00	867,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				6.100,00	3.774,00	2.326,00				1.473,00	791,00	682,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				5.012,00	3.072,00	1.940,00				1.062,00	556,00	506,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				3.263,00	2.134,00	1.129,00				742,00	451,00	291,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				17.196,00	11.306,00	5.890,00				4.266,00	2.656,00	1.610,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				983,00	625,00	358,00				279,00	169,00	110,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				873,00	555,00	318,00				243,00	146,00	97,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				19.936,00	13.278,00	6.658,00				5.687,00	3.511,00	2.176,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				12.019,00	7.610,00	4.409,00				2.698,00	1.561,00	1.137,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				2.871,00	1.785,00	1.086,00				638,00	352,00	286,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				24.319,00	16.059,00	8.260,00				6.280,00	3.742,00	2.538,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				740,00	507,00	233,00				194,00	136,00	58,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				3.272,00	1.945,00	1.327,00				804,00	445,00	359,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				230,00	176,00	54,00				87,00	69,00	18,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				559,00	318,00	241,00				166,00	89,00	77,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				330,00						27,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				193,00						36,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					34.826,00						9.023,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	8.554,00	5.669,00	2.885,00	8.183,00	5.692,00	2.491,00	1.900,00	1.213,00	687,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	2.936,00	1.905,00	1.031,00	2.620,00	1.674,00	946,00	1.005,00	667,00	338,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	2.201,00	1.209,00	992,00	2.251,00	1.648,00	603,00	1.73,00	124,00	49,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	1.829,00	968,00	861,00	1.967,00	1.436,00	531,00	152,00	110,00	42,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	1.251,00	842,00	409,00	989,00	671,00	318,00	279,00	169,00	110,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	5.268,00	3.477,00	1.791,00	6.265,00	4.314,00	1.951,00	1.389,00	856,00	533,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	290,00	182,00	108,00	247,00	154,00	93,00	167,00	120,00	47,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	255,00	158,00	97,00	224,00	142,00	82,00	151,00	109,00	42,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	7.134,00	4.751,00	2.383,00	5.996,00	4.271,00	1.725,00	1.106,00	739,00	367,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	3.822,00	2.377,00	1.445,00	4.337,00	2.966,00	1.371,00	1.153,00	700,00	453,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	1.050,00	592,00	458,00	1.090,00	774,00	316,00	93,00	67,00	26,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	9.169,00	5.918,00	3.251,00	7.948,00	5.812,00	2.136,00	912,00	580,00	332,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	225,00	161,00	64,00	216,00	134,00	82,00	105,00	76,00	29,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	961,00	590,00	371,00	1.133,00	686,00	447,00	369,00	219,00	150,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	96,00	73,00	23,00	43,00	31,00	12,00	4,00	3,00	1,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	197,00	100,00	97,00	160,00	107,00	53,00	36,00	22,00	14,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	136,00			121,00			46,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	61,00			78,00			18,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		12.006,00			11.423,00			2.352,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	18,00	9,00	9,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	8,00	5,00	3,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	2,00	2,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	2,00	2,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	2,00	1,00	1,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	8,00	3,00	5,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	13,00	6,00	7,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	9,00	6,00	3,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	10,00	7,00	3,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	5,00	5,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		22,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 2

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Stärker entwickelte Regionen	Personen	13.400,00			14.757,00			1,10			3.707,00		
B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Stärker entwickelte Regionen	Erstberatungen	118.600,00			98.772,00			0,83			33.595,00		
B1.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Stärker entwickelte Regionen	Projekte	87,00			122,00			1,40			47,00		
B1.50	Anzahl der Personen im SGB II	Stärker entwickelte Regionen	Personen	38.300,00			60.583,00			1,58			19.799,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Stärker entwickelte Regionen	4.060,00			4.883,00			2.091,00			16,00		
B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Stärker entwickelte Regionen	34.841,00			30.336,00			0,00			0,00		
B1.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Stärker entwickelte Regionen	37,00			28,00			10,00			0,00		
B1.50	Anzahl der Personen im SGB II	Stärker entwickelte Regionen	21.468,00			17.971,00			1.329,00			16,00		

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 3 / 10iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						323,00	171,00	152,00				18,00	8,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						1.729,00	821,00	908,00				89,00	82,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						2.991,00	902,00	2.089,00				42,00	193,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						1.663,00	518,00	1.145,00				74,00	232,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						425,00	148,00	277,00				12,00	23,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						1.207,00	365,00	842,00				15,00	65,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						1.316,00	180,00	1.136,00				7,00	72,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						95,00	11,00	84,00				1,00	6,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						123,00	50,00	73,00				1,00	2,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen	55,00	44,00	72,00	61,00	26,00	39,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	254,00	314,00	283,00	303,00	195,00	208,00	0,00	1,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	265,00	704,00	345,00	734,00	250,00	458,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	162,00	333,00	178,00	383,00	104,00	197,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	52,00	103,00	56,00	77,00	28,00	74,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	100,00	274,00	155,00	330,00	95,00	173,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen	46,00	378,00	69,00	433,00	57,00	252,00	1,00	1,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	2,00	25,00	4,00	36,00	4,00	17,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	17,00	19,00	15,00	30,00	17,00	22,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

1.4. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
C1.1E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	55,00%			81,42			44,78%	%	%	25,54%	%	%	
C1.2E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	90,00%			99,62			89,66%	%	%	90,68%	%	%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C1.1E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Regionen	46,52%	%	%	43,52%	0,00%	0,00%		47,80%	%	%	48,16%	0,00%	0,00%	
C1.2E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Regionen	89,32%	%	%	91,90%	0,00%	0,00%		87,69%	%	%	86,87%	0,00%	0,00%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014							
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C1.1E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Regionen	47,29%	%	%	47,16%	0,00%	0,00%		66,67%	%	%	66,67%	0,00%	0,00%	
C1.2E	Personen, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Regionen	89,43%	%	%	89,63%	0,00%	0,00%		33,33%	%	%	33,33%	0,00%	0,00%	

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3 / 10iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				3.580,00	1.849,00	1.731,00				879,00	432,00	447,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				1.205,00	492,00	713,00				320,00	138,00	182,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				7.103,00	3.358,00	3.745,00				2.033,00	949,00	1.084,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				2.159,00	866,00	1.293,00				427,00	136,00	291,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				5.887,00	1.110,00	4.777,00				1.471,00	281,00	1.190,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				8.363,00	4.388,00	3.975,00				2.373,00	1.245,00	1.128,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				822,00	122,00	700,00				205,00	34,00	171,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				250,00	56,00	194,00				59,00	13,00	46,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				9.317,00	4.793,00	4.524,00				2.720,00	1.372,00	1.348,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				4.821,00	1.011,00	3.810,00				1.111,00	183,00	928,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				2.432,00	513,00	1.919,00				552,00	107,00	445,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				8.620,00	4.040,00	4.580,00				2.262,00	1.008,00	1.254,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				470,00	156,00	314,00				125,00	49,00	76,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				1.259,00	455,00	804,00				312,00	104,00	208,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				15,00	6,00	9,00				2,00	0,00	2,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				758,00	394,00	364,00				116,00	50,00	66,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				519,00						144,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				472,00						136,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					18.570,00						4.383,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	795,00	386,00	409,00	1.171,00	640,00	531,00	732,00	389,00	343,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	314,00	120,00	194,00	362,00	162,00	200,00	207,00	71,00	136,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	2.524,00	1.206,00	1.318,00	1.663,00	803,00	860,00	880,00	400,00	480,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	553,00	189,00	364,00	673,00	304,00	369,00	506,00	237,00	269,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	1.643,00	294,00	1.349,00	1.779,00	295,00	1.484,00	988,00	238,00	750,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	2.896,00	1.457,00	1.439,00	1.979,00	1.096,00	883,00	1.105,00	587,00	518,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	199,00	21,00	178,00	273,00	39,00	234,00	145,00	28,00	117,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	62,00	8,00	54,00	80,00	20,00	60,00	49,00	15,00	34,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	3.021,00	1.568,00	1.453,00	2.250,00	1.173,00	1.077,00	1.318,00	677,00	641,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	1.396,00	231,00	1.165,00	1.488,00	364,00	1.124,00	822,00	232,00	590,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	545,00	87,00	458,00	875,00	201,00	674,00	460,00	118,00	342,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	2.465,00	1.103,00	1.362,00	2.452,00	1.202,00	1.250,00	1.433,00	724,00	709,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	156,00	53,00	103,00	120,00	29,00	91,00	68,00	25,00	43,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	400,00	142,00	258,00	349,00	150,00	199,00	198,00	59,00	139,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	4,00	2,00	2,00	5,00	3,00	2,00	4,00	1,00	3,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	129,00	55,00	74,00	305,00	162,00	143,00	208,00	127,00	81,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	107,00			112,00			156,00		

CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00	
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	120,00			115,00			101,00	
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00	
	Gesamtteilnehmerzahl		4.962,00			4.613,00			4.600,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	3,00	2,00	1,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	2,00	1,00	1,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0,00	3,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	6,00	2,00	4,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	10,00	3,00	7,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	8,00	3,00	5,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	4,00	1,00	3,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	8,00	3,00	5,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	1,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		12,00		

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Stärker entwickelte Regionen	Personen	3.900,00			3.290,00			0,84			273,00		
C1.20	Pädagogisches Personal in Weiterbildung	Stärker entwickelte Regionen	Personen	10.000,00			5.716,00			0,57			1.418,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Stärker entwickelte Regionen	902,00			1.228,00			881,00			6,00		
C1.20	Pädagogisches Personal in Weiterbildung	Stärker entwickelte Regionen	1.665,00			1.791,00			839,00			3,00		

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse "Technische Hilfe" sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde - 3 / 10iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen						4,00	4,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen						1.954,00	1.853,00	101,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen						462,00	403,00	59,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						1.953,00	1.853,00	100,00				0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						161,00	154,00	7,00				0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						1.476,00	1.398,00	78,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen						1.425,00	1.143,00	282,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen						288,00	231,00	57,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017		2016		2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	42,00	0,00	1.330,00	71,00	481,00	30,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	351,00	45,00	51,00	14,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	41,00	0,00	1.331,00	70,00	481,00	30,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0,00	103,00	4,00	48,00	3,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	19,00	0,00	958,00	52,00	421,00	26,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Stärker entwickelte Regionen	53,00	36,00	935,00	240,00	155,00	6,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	7,00	6,00	176,00	47,00	48,00	4,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

1.5. Tabelle 2C : Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung für den Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Verwirklichungsquote			2018						
						Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis (Anzahl)		Verhältnis	96,00%			55,88			53,64%	%	%	8,27%	%	%	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017						2016										
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ			
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
			61,74%	%	%	24,87%	0,00%	0,00%		76,74%	%	%	76,53%	0,00%	0,00%				

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015						2014										
			kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ	kumuliert			Jährlich insgesamt			Qualitativ			
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
			95,67%	%	%	97,06%	0,00%	0,00%		56,52%	%	%	56,52%	0,00%	0,00%				

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3 / 10iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				450,00	438,00	12,00				43,00	42,00	1,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen				19,00	17,00	2,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen				2.094,00	1.970,00	124,00				115,00	106,00	9,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				27,00	22,00	5,00				5,00	5,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen				96.466,00	78.793,00	17.673,00				14.832,00	12.178,00	2.654,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				89.208,00	73.435,00	15.773,00				13.293,00	10.942,00	2.351,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen				14,00	14,00	0,00				4,00	4,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen				73.334,00	62.336,00	10.998,00				10.859,00	9.275,00	1.584,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen				24.808,00	18.249,00	6.559,00				3.936,00	2.911,00	1.025,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen				868,00	616,00	252,00				195,00	140,00	55,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen				28.125,00	23.091,00	5.034,00				5.077,00	4.278,00	799,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen				845,00	659,00	186,00				148,00	120,00	28,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen				9.802,00	7.488,00	2.314,00				1.175,00	911,00	264,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen				2,00	2,00	0,00				1,00	1,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen				2,00						1,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					99.010,00						14.990,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	60,00	58,00	2,00	264,00	258,00	6,00	83,00	80,00	3,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	5,00	4,00	1,00	13,00	12,00	1,00	1,00	1,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	342,00	314,00	28,00	1.328,00	1.261,00	67,00	309,00	289,00	20,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	5,00	3,00	2,00	15,00	12,00	3,00	2,00	2,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	23.904,00	18.943,00	4.961,00	57.452,00	47.421,00	10.031,00	255,00	232,00	23,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	21.795,00	17.347,00	4.448,00	53.495,00	44.569,00	8.926,00	602,00	558,00	44,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	3,00	3,00	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	17.889,00	14.700,00	3.189,00	44.101,00	37.904,00	6.197,00	464,00	440,00	24,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	6.150,00	4.408,00	1.742,00	14.544,00	10.774,00	3.770,00	176,00	154,00	22,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	267,00	207,00	60,00	399,00	262,00	137,00	7,00	7,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	7.379,00	5.908,00	1.471,00	15.493,00	12.741,00	2.752,00	170,00	158,00	12,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	223,00	168,00	55,00	468,00	366,00	102,00	6,00	5,00	1,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	1.897,00	1.325,00	572,00	6.658,00	5.184,00	1.474,00	69,00	65,00	4,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00	
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00	
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00			1,00			0,00	
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00			0,00			0,00	
	Gesamtteilnehmerzahl		24.306,00			59.044,00			647,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	23,00	19,00	4,00
CO06	Unter 25-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	23,00	19,00	4,00
CO07	Über 54-Jährige	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Stärker entwickelte Regionen	21,00	17,00	4,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Stärker entwickelte Regionen	2,00	2,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Stärker entwickelte Regionen	6,00	6,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Stärker entwickelte Regionen	3,00	3,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Stärker entwickelte Regionen	0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		23,00		

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 3

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C2.1O	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Stärker entwickelte Regionen	Personen	121.700,00			99.010,00			0,81			14.990,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
C2.1O	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Stärker entwickelte Regionen	24.306,00			59.044,00			647,00			23,00		

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 4

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI - 4

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2018		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
D1.1O	Personelle Ressourcen		Personen	23,00			116,00			5,04			38,00		
D1.2O	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden		Projekte	10.000,00			92.337,00			9,23			37.089,00		
D1.3O	Veröffentlichte Publikationen des MAIS		Publikationen	45,00			193,00			4,29			72,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2017			2016			2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen									
D1.1O	Personelle Ressourcen		41,00			1,00			36,00			0,00		
D1.2O	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden		30.984,00			6.811,00			17.453,00			0,00		
D1.3O	Veröffentlichte Publikationen des MAIS		65,00			11,00			45,00			0,00		

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	AF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	170.402.782,81					
1	O	A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Gebietskörperschaft	ESF	Stärker entwickelte Regionen	53,00			0,00		
1	O	A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	20.828,00			4.422,00		
1	O	A2.10	Anzahl der beratenen KMU	Betriebe	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.598,00			208,00		
2	F	BF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	36.034.978,44					
2	O	B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	14.757,00			3.707,00		
2	O	B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Erstberatungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	98.772,00			33.595,00		
2	O	B1.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	122,00			47,00		
3	F	CF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	57.360.178,77					
3	O	C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	3.290,00			273,00		
3	O	C2.10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	99.010,00			14.990,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	AF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
1	O	A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Gebietskörperschaft	ESF	Stärker entwickelte Regionen	53,00	53,00	53,00	
1	O	A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	16.406,00	10.924,00	4.587,00	
1	O	A2.10	Anzahl der beratenen KMU	Betriebe	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.091,00	1.551,00	1.023,00	
2	F	BF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
2	O	B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	11.050,00	6.990,00	2.107,00	
2	O	B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Erstberatungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	65.177,00	30.336,00	0,00	
2	O	B1.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	75,00	38,00	10,00	
3	F	CF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	O	C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	3.017,00	2.115,00	887,00	
3	O	C2.10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	84.020,00	59.714,00	670,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	AF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00
1	O	A1.10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Gebietskörperschaft	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00
1	O	A1.20	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	7,00
1	O	A2.10	Anzahl der beratenen KMU	Betriebe	ESF	Stärker entwickelte Regionen	76,00
2	F	BF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00
2	O	B1.10	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	16,00
2	O	B1.20	Anzahl der Erstberatungen	Erstberatungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00
2	O	B1.30	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00
3	F	CF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00
3	O	C1.10	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	6,00
3	O	C2.10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	23,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	AF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	111.776.792,00			708.000.560,00		
1	O	A1.1O	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	Gebietskörperschaft	ESF	Stärker entwickelte Regionen	53			53,00		
1	O	A1.2O	Anzahl der Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	12.100			18.200,00		
1	O	A2.1O	Anzahl der beratenen KMU	Betriebe	ESF	Stärker entwickelte Regionen	1.900			3.700,00		
2	F	BF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	42.285.754,00			267.840.370,00		
2	O	B1.1O	Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9.200			13.400,00		
2	O	B1.2O	Anzahl der Erstberatungen	Erstberatungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	59.300,00			118.600,00		
2	O	B1.3O	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	40			87,00		
3	F	CF	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen	35.995.922,00			228.000.216,00		
3	O	C1.1O	Personen, welche die Maßnahmen der Grundbildung vollständig durchlaufen haben	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.600			3.900,00		
3	O	C2.1O	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	Personen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	82.900			121.700,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Total eligible expenditure incurred by beneficiaries and paid by 31/12/2018 and certified to the Commission
1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	708.000.560,00	50,00%	475.581.842,82	67,17%	326.912.214,28	399.291.420,15	56,40%	34.729	170.402.782,81
2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	267.840.370,00	50,00%	291.814.057,15	108,95%	254.808.185,89	209.313.421,65	78,15%	1.015	36.034.978,44
3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	228.000.216,00	50,00%	255.408.251,75	112,02%	122.606.151,92	192.461.695,67	84,41%	1.231	57.360.178,77
4	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	50.160.046,00	50,00%	30.318.866,37	60,44%	28.139.442,37	24.048.001,67	47,94%	127	
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		1.254.001.192,00	50,00%	1.053.123.018,09	83,98%	732.465.994,46	825.114.539,14	65,80%	37.102	263.797.940,02
Insgesamt				1.254.001.192,00	50,00%	1.053.123.018,09	83,98%	732.465.994,46	825.114.539,14	65,80%	37.102	263.797.940,02

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	4	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)
0,00		0,00	

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Evaluation „Schritt für Schritt – Brücken bauen“

Die Evaluation hatte eine Laufzeit von Juli 2016 bis August 2018 und wurde vom IAW durchgeführt. Mittlerweile liegt der Abschlussbericht der Evaluation „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ vor. Mit dem Projekt sollten abgehängte und arbeitsmarktferne Haushalte mit SGB II-Bezug mittels eines peer-to-peer-Ansatzes an bestehende Hilfesysteme wieder herangeführt werden. Nach zwei Jahren zeichnet sich ab, dass die Selbstwirksamkeit der Zielgruppe teilweise verbessert werden konnte. Die Lotsen/peers erhielten das Gefühl, gebraucht zu werden. Sie erfuhren Anerkennung und Wertschätzung und wurden häufig motiviert, ihr Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen. Für die arbeitsmarktfernen Haushalte stellte das Annehmen der Hilfe einen ersten Schritt dar. Durch das Projekt ist es gelungen, soziale Isolation aufzubrechen und damit eine Stabilisierung der Teilnehmenden zu erreichen (gilt für Lotsen und Teilnehmer aus SGB II-Haushalten). Die Lotsen gewannen an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Gleichzeitig konnte jedoch der ursprünglich intendierte peer-to-peer-Ansatz nur teilweise im Sinne eines Mentoren-Mentee-Modells umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit für die Zielgruppe erfolgte im allgemeinen fallbezogen.

Evaluation „Chance Zukunft“

Die durch IT.NRW durchgeführte statistische Analyse wurde von April 2018 bis Dezember 2018 durchgeführt. Die Zielgruppe des analysierten Projekts waren arbeitsmarktferne Menschen (meist unter 25 und männlich) im SGB-II-Bezug. Ziel des Projektes war es, diesen Menschen zu helfen, in Schule, Ausbildung oder Arbeit erneut einzusteigen oder sie für Angebote der Jobcenter, Arbeitsagenturen und andere Unterstützungsleistung (wieder) erreichbar zu machen. Als Ergebnisse der Untersuchung von IT-NRW lassen sich festhalten, dass bei rund 30 % der Teilnehmenden (mit einer Projektdauer > 3 Monate) die Handlungsfähigkeit bzw. die tatsächliche Situation in den Feldern Wohnen (31,8 %), Arbeitsmarkt/Ausbildung (31,5 %) und Gesundheit (29,1 %) nach Einschätzung der Coaches verbessert werden konnte. Das waren zugleich auch die Lebensbereiche, in denen die Teilnehmenden bei Projekteintritt die höchsten Exklusionswerte zeigten. Bei der Bewertung des Projekterfolges unterscheiden sich Teilnehmer- und Coach-Sicht in der Analyse. Die Teilnehmenden haben ihrer Ansicht nach vor allem Fortschritte bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven, der Mobilität und Klärung ihrer finanziellen Situation gemacht. Als Fazit bleibt, dass jeder zweite Teilnehmer vorangebracht wurde, dass über 80 Prozent der Jobcenter den Ansatz ins Regelsystem übernehmen wollen oder dies bereits getan haben und dass das Projekt weiterhin begleitet, und weiterentwickelt wird.

Name	Fund	From month	From year	To month	To year	Type of evaluation	Thematic objective	Topic	Findings
------	------	------------	-----------	----------	---------	--------------------	--------------------	-------	----------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Die Prüfbehörde für den ESF hat zwei Systemprüfungen durchgeführt. Eine Systemprüfung zum Thema „Vereinfachte Kostenoptionen“ durchgeführt und dabei nur geringfügige Mängel ohne finanzielle Auswirkungen festgestellt (Kategorie 2).

Die zweite Systemprüfung behandelte das System der Indikatoren. Hier kam die Prüfbehörde mit hinreichender Sicherheit zu dem Schluss, "dass die Angaben der Verwaltungsbehörde im Durchführungsbericht 2018 bezüglich Qualität und Zuverlässigkeit nicht nur frei sind von gravierenden Mängeln im Sinne des Art. 142 Abs. 1 d) VO (EU) Nr. 1303/2013, sondern auch frei von wesentlichen Fehlern." Die Prüfung wurde mit einer Bewertung der Kategorie 1 (Gute Funktionsfähigkeit; keine oder lediglich geringfügige Verbesserungen erforderlich) abgeschlossen.

Auch sonst sind keine Probleme aufgetreten, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Die Meilensteine des Programms wurden erreicht.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	---	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des [geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	--	--	--------------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

Die in den folgenden Kapiteln angegebenen Informationen zu den Ergebnisindikatoren können von den in SFC errechneten Werten abweichen. Hintergrund ist, dass sich die mit der Europäischen Kommission vereinbarten programmspezifischen Ergebnisindikatoren teilweise deutlich von den programmspezifischen Outputindikatoren unterscheiden. Zum Beispiel misst der Indikator A1.2_O Eintritte, während A1.2_E auf Basis der Austritte den Erfolg ermittelt. Ferner ist den weiteren Ausführungen voranzustellen, dass die Zielwerte der Output-Indikatoren A2.2O, A2.3O, C1.1O, C1.2O und C2.1O gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018 angepasst wurden.

Prioritätsachse 1

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes NRW (30 Kreise, 22 kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen, ehem. Kreis Aachen) die „Kommunale Koordinierung“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.1O). Dieses Ziel ist gegenwärtig erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei eigene Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da die Förderung der „Kommunalen Koordinierung“ noch andauert, lassen sich derzeit noch keine Aussagen zur Situation nach Ablauf der Förderung treffen.

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2018 12.100 Personen mit Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung erreicht werden (Output-Indikator A1.2O). Gegenstand des Indikators sind bislang die fünf Förderprogramme „Produktionsschule.NRW“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis zum 31. Dezember 2018 waren rund 19.300 Personen in diese Projekte eingetreten. Darüber hinaus wurden in 2018 mit dem „Ausbildungsprogramm NRW“ und dem „Werkstattjahr“ zwei neue Förderprogramme im operationellen Programm implementiert, die sich thematisch dem Indikator A1.2O zuordnen lassen. Bis zum 31. Dezember 2018 waren mit den zwei neuen Förderprogrammen rund 20.800 Personen in diese Projekte eingetreten, womit die Output-Ziele für 2018 (12.100 Personen) und für 2023 (18.200 Personen) bereits überschritten wurden.

Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt ein Anteil von 54 % der Personen, die nach ihrer Teilnahme in die oben aufgeführten Förderprogramme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangt haben. Aktuell beträgt das Ergebnis 33 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der „Produktionsschule.NRW“ (24 %) auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang der Teilnehmenden in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) – anders als zum Teil in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird. Gleichwohl wurde aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der

„Produktionsschule.NRW“, beginnend mit dem Maßnahmejahr 2018/19 und regulärem Beginn zum 1. September 2018 eine Umsteuerung auf das neue „Werkstattjahr“ vollzogen. Durch eine Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen beim Übergang Schule – Beruf bis zum 19. Lebensjahr, eine Erhöhung des betrieblichen Praxisanteils der Maßnahmen und durch die Möglichkeit zur Zahlung einer Leistungsprämie an die Teilnehmer soll eine engere Anbindung an die betriebliche Wirklichkeit und damit zu vermehrten Übergängen in betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung führen. Die übrigen Förderprogramme, die dem Indikator zugrunde liegen, schneiden deutlich besser ab, richten sich jedoch größtenteils auch an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.30 die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in den Förderprogrammen „Produktionsschule.NRW“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis 2018 sollen 2.600 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht worden sein. Aktuell ist dieser Meilenstein mit rund 8.600 Personen bereits deutlich übererfüllt, da die genannten Förderprogramme zum einen deutlich mehr Teilnehmende als geplant aufgenommen und zum anderen diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen. Ein Ergebnis-Indikator zu A1.30 ist nicht vorgesehen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.10 die Anzahl der mittels „Potentialberatung“ beratenen kleinen und mittleren Unternehmen. Als Output-Ziel sind hier bis 2018 1.900 Unternehmen formuliert. Im Berichtszeitraum wurden bislang rund 2.600 KMU beraten, sodass der Zielwert bereits überschritten ist. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, die im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet haben. Derzeit liegt das Ergebnis mit 92 % nur sehr knapp unterhalb der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.20 die Anzahl der Personen, die einen „Bildungsscheck“ erhalten haben. Zielwert sind bis Ende 2018 151.500 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits rund 156.500 Bildungsschecks registriert, sodass die Zielvorgabe bereits überschritten wurde.

Für den „Bildungsscheck“ ist ferner der Output-Indikator A2.30 definiert worden, der die Anzahl der über 54-Jährigen an den ausgegebenen Bildungsschecks beschreibt. Der Zielwert beträgt für den Zeitraum bis Ende 2018 9.500 Personen. Im betrachteten Zeitraum haben bereits rund 10.500 über 54-jährige einen Bildungsscheck erhalten, womit auch dieses Ziel überschritten wurde.

Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten „Bildungsschecks“ an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 %. Bis zum 31. Dezember 2018 kann hierfür ein Ergebnis von 61 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts liegt. Erklärend für diese Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Umsetzung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung Anfang 2019 konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 und 2017 ausgegeben wurden, bereits eine Einlöse-Quote von 78 % errechnet werden, ein Ergebnis, das damit bereits oberhalb der Zielvorgabe liegt.

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
-----------------	---

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung festgestellt. Der Zielwert beträgt für die Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis 2018 zusammen 9.200 Personen. Bis zum 31. Dezember 2018 sind in diese Förderprogramme rund 14.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert inzwischen sehr stark überschritten wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbstständig gemacht haben. Der Zielwert hierfür beträgt 44 %. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum 31. Dezember 2018 beträgt 54 %, womit die genannten Förderinstrumente weiterhin erfolgreicher sind als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung zunächst angenommen.

Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den „Erwerbslosenberatungsstellen“ durchgeführt werden. Als Zielwert für 2018 sind 59.300 Erstberatungen festgelegt. Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2018 bereits rund 98.800 Erstberatungen registriert, sodass der Meilenstein bereits deutlich überschritten wurde. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in denen es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 75 % zum 31. Dezember 2018 übersteigt dabei den Zielwert von 67 % deutlich und spricht somit für eine weiterhin gute Qualität des Beratungsangebots.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung festgestellt. Der Zielwert für 2018 beträgt insgesamt 40 Projekte. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren Einzelprojekte „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 122 Projekte bewilligt, womit die Zielvorgabe deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der Personen im Bereich des SGB II, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlegend hierfür sind die Förderprogramme „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sowie spezifische Einzelprojekte. Bis Ende 2018 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 19.200 Personen erreicht worden sein. Bis zum 31. Dezember 2018 kann ein Ergebnis von rund 60.600 Personen festgestellt werden, sodass bereits auch der Zielwert für 2023 (38.300 Personen) deutlich überschritten wurde.

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
-----------------	---

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „Grundbildung“ vollständig durchlaufen haben. Der Meilenstein liegt bei 2.600 Personen bis Ende 2018 und der Zielwert für 2023 beträgt 3.900 Personen. Im Ergebnis haben bis zum 31. Dezember 2018 bereits rund 3.300 Personen ihre Grundbildungs-Maßnahme vollständig durchlaufen, sodass der Meilenstein deutlich überschritten wurde.

Ebenfalls für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach seiner Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die

Zielvorgabe beträgt hierfür 55 %, ein Wert, der aktuell mit 44 % noch unterschritten wird. Die Gesamterfolgsquote über alle Kursarten lag laut Evaluation in 2015 und 2016 bei 58 %. Ein Grund für diese unterschiedlichen Ergebnisse liegt darin, dass in den Indikator C1.1E die vorzeitigen Austritte der Teilnehmenden bislang nicht in die Erfolgsmessung einfließen, auch wenn diese mit einem Abschlusszertifikat verbunden sind.

Im spezifischen Ziel „Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2018 sollen 6.700 Personen und bis Ende 2023 insgesamt 10.000 Personen erreicht werden. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden rund 5.700 Eintritte in die Maßnahmen zur Unterstützung der „Weiterbildung pädagogischen Personals“ festgestellt, womit die Zielvorgabe etwas unterschritten wurde. Als Ergebnis-Indikator C1.2E für diese Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis zum 31. Dezember 2018 ein Ergebnis von ebenfalls 90 % aus, sodass dieser Ergebnis-Indikator erfüllt wurde.

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU). Bis Ende 2018 sollen 82.900 Personen und bis Ende 2023 121.700 Personen an den ÜLU-Maßnahmen im Handwerk teilgenommen haben. Im Ergebnis sind bis Ende Juni 2018 für dieses Förderinstrument rund 99.000 Teilnehmende registriert, womit der Zielwert überschritten wurde. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Die verfügbaren Daten weisen ein Ergebnis von 54 % aus, was jedoch aufgrund der laufenden Maßnahmen als noch unterschätzt zu betrachten ist.

Prioritätsachse

4 - Technische Hilfe

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems“ ist mit dem Indikator D1.1O die Anzahl der Personen definiert, deren Stellen aus dem ESF gefördert werden. Insgesamt werden 37 Personen aus der technischen Hilfe finanziert, der Zielwert 23 Personen wurde damit deutlich erreicht. Das Übererreichen des Zielwertes resultiert aus den gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich stärkeren Anstrengungen, die Umsetzung des ESF zu verbessern (beispielsweise durch die in Kapitel 14.2 genannten Präventivkräfte). Eine Anpassung dieses Indikators ist nicht geplant, da es sich um eine Momentaufnahme handelt, die sich im Laufe der Förderphase verändern kann. Der zweite Indikator, der diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden kann, ist die Anzahl der ESF-Projekte, deren Umsetzung EDV-seitig unterstützt wurde (D1.2O). Der hier definierte Zielwert von 10.000 wurde bereits bei weitem übertroffen (gegenwärtig wurde bereits die Umsetzung von 37.089 Projekten EDV-seitig unterstützt), was an den umgebuchten Bildungsscheckprojekten liegt.

Der letzte Indikator im Bereich der technischen Hilfe ist dem Ziel "Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW" zuzuordnen. Er misst die Anzahl der veröffentlichten Publikationen (D1.3O). Die erwarteten 45 Publikationen (Zielwert) wurden mit 72 Publikationen bereits übertroffen, was die gute Publikationspraxis in NRW widerspiegelt. Um diesen deutlichen Erfolg weiterhin sichtbar zu machen, ist eine Anpassung des Zielwertes nicht geplant.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden im gesamten ESF-Programm NRW als Querschnittsziele Berücksichtigung. Im Rahmen der Partnerschaft ist zudem die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW als stimmberechtigtes Mitglied im ESF-Begleitausschuss des Landes vertreten. Die Träger von ESF-Projekten müssen sich im Rahmen der Antragsstellung auf das Gleichstellungsziel verpflichten. Und schließlich wird bei der Verwaltung und Kontrolle der ESF-Umsetzung für die im Land eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Fortbildungskonzept „Gleichstellung im ESF 2014 – 2020“ eingesetzt.

Der Frauenanteil am gesamten ESF-Programm betrug Ende 2018 insgesamt rund 29 %. Gegenüber den Vorberichten, in denen der Frauenanteil noch etwa bei zwei Fünfteln lag, ist dieser Wert erwartungsgemäß durch die nun erfolgte datentechnische Berücksichtigung der vielen Teilnehmenden in den von Männern dominierten ÜLU-Maßnahmen des Handwerks stark abgefallen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass verschiedene Förderprogramme nicht in die Teilnehmendenzählung mit eingehen. Hierzu zählen auch solche, an denen Frauen zum Teil stark partizipieren, wie etwa „Bildungsscheck“, „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“, „Erwerbslosenberatung“ oder auch „Weiterbildung geht zur Schule“. Der für das ESF-Programm ausgewiesene Frauenanteil ist vor diesem Hintergrund als deutlich unterschätzt zu betrachten.

Ergänzend zur oben beschriebenen Absicherung des Gleichstellungsaspekts im ESF-Programm werden spezifische Förderprogramme durchgeführt. In der Prioritätsachse A ist dies die „Teilzeitberufsausbildung“, für die bis Ende 2018 rund 11 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt wurden und in die rund 3.400 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Innerhalb der Prioritätsachse C werden mit einem Anteil von 90 % insbesondere berufstätige Frauen im Rahmen der „Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ unterstützt. Für diese Projekte mit insgesamt rund 5.700 Teilnehmenden wurden rund 1,4 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden darüber hinaus Einzelprojekte gefördert, die in besonderer Weise Frauen unterstützen. Hierzu zählt das Projekt „ForTUNa“, ein Angebot für langzeitarbeitslose Eltern und Alleinerziehende mit Kindern und Jugendliche in Herteln, die mit den Regelangeboten des Jobcenters nicht mehr erreicht werden können. Das Projekt „Quali-Café EINS Plus“ richtet sich in Unna an alleinerziehende Mütter im Stadtteil Königsborn Süd-Ost. Ziel der Treffen ist es, die Frauen nach dem Ende ihrer Elternzeit behutsam an berufliche Themen heranzuführen und sie so zu stärken und zu unterstützen. Mit dem Projekt „PROBOA – Prostitution – Beratung – Orientierung – Ausstieg“ soll voraussichtlich 150 Prostituierten in der Region Hochsauerlandkreis Unterstützung im Beruf gegeben werden sowie zur anschließenden unabhängigen Lebensführung. Es werden muttersprachliche soziale und arbeitsmarktbezogene Beratungen sowohl stationär als auch aufsuchend angeboten. Das Projekt verläuft parallel zur Implementierung des Prostitutionsschutzgesetzes.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Der ESF leistet durch das Programm „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“ und durch die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk sowie im Handel und der Industrie“ einen zusätzlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der EU. So wird durch die Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten eine Entwicklung weg von der CO₂-trächtigen Montanindustrie

unterstützt. Im Rahmen der Überbetrieblichen Unterweisung wird ressourcenschonendes Arbeiten vermittelt. Laut einer Schätzung des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik (HPI) an der Universität Hannover liegt der Zeitanteil des in allen Lehrgängen zu vermittelnden Lernfelds „Energie- und Ressourceneffizienz“ zwischen 5 % und 10 %. Die Umsetzung beider Förderprogramme verläuft plangemäß. Für die Überbetriebliche Unterweisung wurden bisher rund 47 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Für die kooperative Ausbildung an Kohlestandorten rund 9 Mio. Euro.

Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit wird auch über Einzelprojekte geleistet. So werden in der Prioritätsachse A beispielsweise im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ das Projekt „Mehr Klimaschutz durch Beteiligung“ im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit mit einer Bewilligungssumme von rund 260.000 Euro ESF-Mittel sowie im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ das Projekt „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit mit einem Fördervolumen von rund 2 Mio. Euro ESF-Mittel durchgeführt.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	8.430.780,65	2,38%
Insgesamt	8.430.780,65	1,34%

Zum Beitrag, den die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung hinsichtlich der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften leistet, tragen die überbetrieblichen Lehrgänge zusätzlich auch zum Thematischen Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ bei: Das Lernfeld „Energie- und Ressourceneffizienz“ ist mit einem Zeitanteil von 5% bis 10% integraler Bestandteil aller ÜLU-Rahmenlehrpläne, sodass die Auszubildenden in den Unterweisungen gleichzeitig berufliche Kompetenzen im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union erwerben. Eine besondere Bedeutung fällt dieser Kompetenzvermittlung auch vor dem Hintergrund der hohen Reichweite zu, welche die ÜLU in Nordrhein-Westfalen erlangt. Werden die 5% des Zeitanteils zur Ermittlung der Förderung herangezogen, die sich auf die Klimaschutzziele beziehen, so ergibt sich bei einer Zuwendungssumme rund 47 Mio. Euro ein Beitrag von ca. 2,4 Mio. Euro.

Hinzu kommt aus der Prioritätsachse A das Projekt „Mehr Klimaschutz durch Beteiligung“ mit einer Bewilligungssumme von rund 260.000 Euro ESF-Mittel. Sowie die kooperative Ausbildung an Kohlestandorten mit rund 9 Mio. Euro ESF.

Da sich anteilige Beiträge zu den Klimaschutzzielen – wie im Fall der ÜLU – bislang in der Aufbereitung für SFC nicht abbilden lassen und SFC für jedes Projekt einen Interventionssatz von 50% zugrunde legt, übersteigen die oben genannten Summen den in SFC für Klimaschutz ausgewiesenen ESF-Anteil der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 8.430.780,65 €.

Die Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vermittelt Auszubildenden aus dem Handwerk Kompetenzen, die über das einzelbetriebliche Tätigkeitsspektrum ihrer Ausbildungsbetriebe hinausgehen. Zielsetzung der standardisierten Unterweisungslehrgänge ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen unter Berücksichtigung neuer Technologien und Verfahren zu stärken und die

Ausbildungsfähigkeit der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe im Rahmen der dualen Ausbildung qualitätssichernd zu stützen. Zum Beitrag, den die ÜLU damit hinsichtlich der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften bzw. zum Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 leistet, tragen die überbetrieblichen Lehrgänge zusätzlich auch zum Thematischen Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ bei: Das Lernfeld „Energie- und Ressourceneffizienz“ ist mit einem Zeitanteil von 5% bis 10% integraler Bestandteil aller ÜLU-Rahmenlehrpläne, sodass die Auszubildenden in den Unterweisungen gleichzeitig berufliche Kompetenzen im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union erwerben.

Eine besondere Bedeutung fällt dieser Kompetenzvermittlung auch vor dem Hintergrund der hohen Reichweite zu, welche die ÜLU in Nordrhein-Westfalen erlangt: So nahmen im Jahr 2018 landesweit insgesamt 59.209 Auszubildende aus dem Handwerk an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teil. Insgesamt kamen 16.821 ÜLU-Lehrgänge mit zusammen 20.605 Lehrgangswochen zur Durchführung. Die höhere Zahl der Lehrgangswochen resultiert aus dem Umstand, dass es neben einwöchigen auch mehrwöchige Unterweisungslehrgänge gibt. Umgesetzt wurden die Lehrgänge in den gemeinsamen überbetrieblichen Lehrwerkstätten des Handwerks bei Innungen bzw. Kreishandwerkerschaften, handwerklichen Fachverbänden und Handwerkskammern.

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Nordrhein-Westfalen weist als Flächenland regional unterschiedlich verteilte Problemlagen auf, die entsprechende Schwerpunktsetzungen erfordern. Dementsprechend wird der partnerschaftliche Ansatz zur Umsetzung des ESF auf zwei Ebenen verfolgt: Zum einen wirken an der Steuerung des ESF-Programms die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen, aber auch die im Landtag vertretenen Fraktionen durch ihre Beteiligung im ESF-Begleitausschuss mit. Die ESF-Verwaltungsbehörde veranstaltet in der Regel jährlich eine zweite zusätzliche Sitzung des ESF-Begleitausschusses, in der über den Halbjahresfortschritt zur Umsetzung des ESF-Programms informiert wird. Zum anderen arbeiten an der regionalen Steuerung der ESF-Umsetzung die Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen durch ihre Beteiligung an den regionalen Gremien, den Lenkungskreisen und Facharbeitskreisen mit.

Die 16 Arbeitsmarktregionen in Nordrhein-Westfalen bilden die räumliche Kulisse, in der das Land einen Großteil seiner arbeitspolitischen Ziele realisiert. Vor Ort unterstützen in jeder Region Lenkungskreise und Facharbeitskreise die Umsetzung der Landesziele. Die Lenkungskreise übernehmen die Funktion des regionalen Beirats für die arbeitsmarktpolitische Region. Die mit dem ESF unterstützten Regionalagenturen fungieren als Dienstleister der regionalen Gremien, der Projektträger und weiterer regionaler Akteure. Sie verbinden als Partner und zugleich Mittler des Landes die regionalen Akteure mit dem MAGS. Im Rahmen der jährlichen „Kooperationsgespräche“ zwischen Arbeitsministerium, den Regionalagenturen und regionalen Akteuren wird die Umsetzung des ESF reflektiert. Zu den Teilnehmenden dieser Gespräche zählen die Vorsitzenden der Lenkungskreise sowie weitere relevante Akteure wie Sozialpartner, Kammern, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger. Als Gesprächsgrundlage werden die von der G.I.B. erstellten Regionalberichte sowie die Arbeitsplanungen der Regionalagenturen eingesetzt.

Die G.I.B. in Bottrop flankiert als Landesgesellschaft unter Einsatz von ESF-Mitteln die regionalisierten Strukturen der Landesarbeitspolitik. Dazu gehören insbesondere die Gestaltung des notwendigen Informationstransfers, der in 2018 insbesondere durch zwei Arbeitstreffen mit den Regionalagenturen am 8. März 2018 und 3. Juli 2018 sowie einer zweitägigen Arbeitstagung am 6. und 7. November 2018 gemeinsam mit dem MAGS gestaltet und umgesetzt wurde. Die Kompetenzentwicklung der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalagenturen wurde durch eine eigens für Regionalagenturen entwickelte Fortbildung „Theorie und Praxis der Gestaltung regionaler innovations-orientierter Politikansätze“ am 26. und 27. April 2018 sowie am 29. und 30. Oktober 2018 durchgeführt. Ferner werden neben den Regionalberichten von der G.I.B. für die regionalen Umsetzungsakteure regelmäßig Monitoringberichte zu den verschiedenen Förderprogrammen erstellt, um die Entwicklung der Arbeitspolitik sowohl auf zentraler als auch auf der regionalen Ebene zu unterstützen. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von statistischen Analysetools zur zeitnahen und eigenständigen Auswertung der ESF-Umsetzung. Ferner erstellt die G.I.B. regelmäßig Arbeitsmarktberichte (Halbjahresberichte, Themenberichte, Kurzberichte). Diese Berichte differenzieren auch nach Arbeitsmarktregionen, um relevante Informationen für die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitische Akteure zur Verfügung zu stellen.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Die Umsetzung des Evaluationsplanes verläuft bislang planmäßig. Mittlerweile liegt der Abschlussbericht der Evaluation „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ sowie die Bewertung von "Chance Zukunft" vor (siehe Kapitel 4). Zur Zeit laufen die Vorbereitungen dafür, die begonnene Ausweitung des Bildungsschecks unter anderem mit Hinblick auf Unterstützung des Themas Digitalisierung der Arbeitswelt zu evaluieren. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, ob der Bildungsscheck zusätzliche Weiterbildungen induziert. Die geplante Evaluation der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurde ausgeschrieben und ein Zuschlag (Anfang 2019) erteilt.

Eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung des Bewertungsplans findet sich im Abschnitt "Evaluationsergebnisse" des Bürgerinfos.

Status	Name	Fund	Year of finalizing evaluation	Type of evaluation	Thematic objective	Topic	Findings (in case of executed)	Follow up (in case of executed)
--------	------	------	-------------------------------	--------------------	--------------------	-------	--------------------------------	---------------------------------

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

Veranstaltungen

Das Arbeitsministerium setzte im ersten Halbjahr 2018 gemeinsam mit den Sozialpartnern die Serie von Branchendialogen fort. Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Metall- und Elektroindustrie - das stand im Mittelpunkt des Branchendialogs in Mönchengladbach am 16.04.2018. Der Einladung des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums folgten über 100 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter. "Digitalisierung und gute Arbeit haben viel mit Qualifizierung und Bildung zu tun", betonte Minister Karl-Josef Laumann und warb verstärkt für die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds.

Ein Informations- und Erfahrungsaustausch zum ESF-Förderprogramm Potentialberatung fand am 28.06.2018 in Essen statt. Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt grundlegend verändern. Unternehmen und Beschäftigte müssen sich rechtzeitig darauf einstellen. Hilfreich und wirkungsvoll ist dabei die Potentialberatung, ein ESF-gefördertes Angebot des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums. Die Potentialberatung kann zum Treiber der betrieblichen Modernisierung werden, so Staatssekretär Dr. Edmund Heller.

Mit dem ESF-geförderten Modellprojekt "Chance Zukunft" ist es gelungen, jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen und mit vielfachen Scheiternserfahrungen Zukunftschancen und Perspektiven auf Teilhabe zu eröffnen. Mit der Abschlussveranstaltung am 07.12.2018 in Bochum warb das NRW-Arbeitsministerium für den Transfer in die Praxis.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl an Transferveranstaltungen, Workshops und Seminaren zu den Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik. Informationen zu diesen Veranstaltungen können dem Zwischenbericht Publizität 2018 entnommen werden.

Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Insbesondere mit einer Kombination von neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Zwischenbericht Publizität 2018 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt 171.645 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 65 verschiedenen Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des

Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

Internetauftritte

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Internetpräsenzen www.arbeit.nrw.de und www.esf.nrw.de vollständig in den neuen Internet-Neuauftritt des MAGS integriert. Die reinen ESF-Inhalte (z.B. OP, Berichtswesen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, Liste der Vorhaben und alle Antragsunterlagen) werden auf der Internetseite www.esf.nrw.de dargestellt. Detailliertere inhaltliche Darstellungen der Förderprogramme / -projekte sind auf der Internetseite www.arbeit.nrw.de zu finden. Weitere beteiligte Ressorts der Landesregierung informieren auf ihren eigenen Internetseiten über Förderungen mit ESF-Mitteln. Eine der wichtigsten Vorgaben der „Kommunikationsstrategie“ – die Herstellung der Transparenz für alle Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten – wird fortlaufend über die Internetseiten erfüllt.

Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Ein hoher Anteil der Besucher des Internetauftritts des MAGS informiert sich über ESF-Inhalte. Die Detailauswertung ergibt, dass ca. 25% aller Besuche auf ESF-Inhalte entfallen. Der Anzahl der Besuche von ESF-Seiten (Einstiegsseiten plus Besuche in Folge von internen Suchbewegungen) liegt bei ca. 200.000 Besuchen, kann jedoch durch eine technische Umstellung nicht exakt beziffert werden.
- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten im Jahr 2018 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“, das wie in den Vorjahren stabil an der Spitzenposition unter den ESF-Förderinstrumenten liegt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die ESF-Startseite und die Informationsseiten zu den ESF-Anträgen und ESF-Zuwendung. Von den insgesamt 3,01 Mio. Seitenzugriffen im gesamten MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 30 % auf Seiten mit ESF-Inhalten.
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien bis Juni 2018 fällt wie auch im Vorjahr auf, dass die Basisinformationen zum ESF in NRW gut frequentiert wurden; so konnten im Berichtszeitraum u.a. für die ESF-Förderrichtlinie über 5.000 Zugriffe verzeichnet werden. Von den insgesamt 424.884 Downloads von Dokumenten im MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 25 Prozent auf ESF-Inhalte.

Neben dem Internetauftritt spielen auch Newsletter eine Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonentenzahl bei 1.200. Die fortlaufende Auswertung der neuangemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe der professionellen Arbeitsmarktakteure angehören.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus Nordrhein-Westfalen (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“). Das Internetangebot wird weiterhin sehr gut von den in der Kommunikationsstrategie definierten Zielgruppen (v. a. Arbeitsmarktakteure, Zuwendungsempfänger und potentielle Antragsteller) angenommen.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Ein integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung ist im operationellen ESF-Programm NRW nicht vorgesehen. Gleichwohl bestehen in Teilen des Landes gesonderte Problemlagen der regionalen Entwicklung, die unter Einsatz von ESF-Mitteln bearbeitet werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 14.6).

So wird einer Verknappung des Fachkräfteangebots im ESF-Programm mit einem an dem regionalen Bedarf orientierten „Fachkräfteaufruf“ begegnet. Ziel des Aufrufs ist es, Ideen und Aktivitäten zu initiieren, die Beschäftigte und Unternehmen besonders unterstützenswerter Branchen dabei helfen, adäquate Lösungen für ihre Fachkräftesicherung und -entwicklung umzusetzen. Da der Fachkräftebedarf regional- und branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt ist, wurden zunächst regionale Handlungsbedarfe identifiziert. In der Folge sind in den 16 Arbeitsmarktregionen unter Mitwirkung von relevanten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteuren Handlungspläne erarbeitet, auf deren Basis zahlreiche Fachkräfteprojekte gefördert und in den Regionen umgesetzt worden. Die Handlungspläne werden je nach Entwicklung an die Bedarfe der Regionen angepasst und aktualisiert. Sie bilden einen wichtigen Baustein bei der Erstellung des regionalen Votums im Rahmen der Antragstellung für den Fachkräfteaufruf.

In besonders benachteiligten räumlichen Einheiten setzt das ESF-Programm NRW Interventionsschwerpunkte. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Angebote innerhalb der Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion“. Unter den Maßnahmen mit Sozialraumbezug ist der neue Projektaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ hervorzuheben, wofür insgesamt rund 8,1 Mio. Euro Fördermittel für die in 2018 bewilligten 39 Projekte eingesetzt wurde. Der Aufruf umfasst die drei Bausteine „Aktive Nachbarschaft“, „Gesundes Aufwachsen“ sowie „Daten zu Taten im Sozialraum“. Der Projektaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ hat mit einer geänderten Konzeption den vorangegangenen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ (einschließlich „Zuwanderung aus Südosteuropa“) abgelöst.

Unter dem Blickwinkel eines integrierten Ansatzes ist auch die regionale Steuerung des ESF-Programms NRW über die Regionalagenturen zu erwähnen, da sie letztlich die Berücksichtigung regionaler Bedarfe in der Programmumsetzung sicherstellt (vgl. hierzu auch Abschnitt 11.5 zur Rolle der Partner).

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Zur Verbesserung der Umsetzung der ESF-Förderphase 2014 – 2020 sind zusätzliche Beraterstellen („Präventivkräfte“) geschaffen worden. Diese sind bei den Bewilligungsbehörden angesiedelt. Der Ansatz ist eine frühzeitige Beratung der Zuwendungsempfänger nach der Bescheiderteilung und bei Erstellung der Abrechnungsunterlagen, insbesondere bei beratungsintensiven und größeren Projekten. Die durch die Beratungen gewonnen Erkenntnisse fließen in Entwicklung weiterer Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Umsetzung. Die Informationen werden entsprechend der Anforderungen aufbereitet und vermittelt, dies erfolgt z. B. durch ergänzende Unterlagen und Schulungen der Zuwendungsempfänger.

Die Bewilligungsbehörden und die ESF-Verwaltungsbehörde tauschen ihre Erkenntnisse in regelmäßigen

Besprechungen auf verschiedenen Ebenen (Arbeitsebene, Leitungsebene) aus. Aus diesen werden Maßnahmen abgeleitet, die zur Verbesserung der Umsetzung der Förderphase verwendet werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde vermittelt dies durch Schulungen und Hinweisblätter. Ein gleicher Informationsstand der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörden wird dadurch erreicht.

Im Rahmen der Erstellung der ESF Richtlinie 2014 bis 2020 wurde das Realkostenerstattungsprinzip in den Hintergrund gestellt. Die Verwaltungsbehörde hat viele Förderprogramme auf der Basis von Standardeinheitskosten weiterentwickelt. Dies trägt zu einer Entlastung der Zuwendungsempfänger und der Bewilligungsbehörden bei. Das komplizierte Nachweisverfahren bei der Erstattung von Realausgaben konnte somit durch andere, vereinfachte Nachweisverfahren ersetzt werden.

Eingeführt wurde ein „interner Bereich“ (ESF Intranet), auf den alle Beschäftigten des ESF Bereichs von ihrem Arbeitsplatzrechner zugreifen können. In diesem Bereich stellt die Verwaltungsbehörde den Bewilligungsbehörden diverse Unterlagen und Vordrucke zur Verfügung. Gleichzeitig stehen hier die Informationen allen Beschäftigten gebündelt zur Verfügung. Wichtige Termine und Veranstaltungen werden hier ebenfalls eingestellt.

Auch wurden die IT-Systeme zur Umsetzung des ESF weiterentwickelt und beispielsweise auf Ebene der Zuwendungsempfänger (ABBA Online) benutzerfreundlicher gestaltet. So wurde beispielsweise eine Funktion zur smartphonebasierten Teilnehmererhebung in ABBA Online hinzugefügt, um die Zuwendungsempfänger zu entlasten und die Datenqualität zu steigern.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Mit der Förderung transnationaler Aktivitäten im Rahmen des ESF-OP für NRW wird das Ziel verfolgt, aus dem Austausch auf transnationaler und interregionaler Ebene einen Mehrwert für die Umsetzungspraxis der Arbeitsmarktpolitik in NRW zu generieren. Dazu gehört auch, anfragenden Partnern aus den EU-Mitgliedsstaaten Fakten und Erfahrungen aus der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen. Generell beinhaltet das ESF-Programm für NRW jedoch kein eigenes Budget für transnationale Maßnahmen.

Die G.I.B. hat im Jahr 2017 intensiv zum Modell der „Social Impact Bonds“ recherchiert und dafür sowohl das Konzept des Ansatzes als auch Beispiele aus Großbritannien, den USA und ein Projekt aus Deutschland untersucht. „Social Impact Bonds/Sozialer Wirkungskredit“ ist ein Politik- und Finanzierungsinstrument, bei dem soziale Dienstleistungen privat vorfinanziert und im Erfolgsfall öffentlich rückvergütet werden. In einem gemeinsamen Workshop mit dem MAGS hat die G.I.B. die Rechercheergebnisse präsentiert und diskutiert.

Für den Themenbereich „Übergang Schule – Beruf“ hat sich die G.I.B. mit den dänischen Strategien in diesem Politikfeld ausgetauscht. Interessant ist in Dänemark insbesondere die einheitliche flächendeckende Versorgung aller Schulen mit qualitätsgesicherten Beratungsdienstleistungen durch regionale Agenturen sowie eine landesweite Datenbank mit allen relevanten Informationen über die Schülerinnen und Schüler.

Zur Digitalisierung in der Arbeitswelt hat die G.I.B. zu den im europäischen Ausland geführten Diskussionen recherchiert. In den skandinavischen Ländern, den Niederlanden, Österreich und Belgien haben sich interessante Anhaltspunkte ergeben. Im Februar 2017 nahm die G.I.B. an einem zweitägigen Workshop mit europäischen Partnern in Brüssel teil, ist seit 2018 eine assoziierte Partnerin in dem von belgischen Partnern getragenen Projekt „Digital Fasttrack“ und speist Erkenntnisse daraus in die NRW-Debatte ein.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen hat die G.I.B. den Kontakt zu schwedischen Experteninnen und Experten gesucht, weil Zeitraum und Maß der Herausforderungen eine hohe Vergleichbarkeit zu den deutschen/nordrhein-westfälischen Verhältnissen zulässt. Auf der G.I.B.-Sommerakademie im Juni 2017 erläuterten zwei schwedische Experten zum einen das in Schweden eingesetzte gesetzliche Instrumentarium, zum anderen die Notwendigkeiten und gangbaren Wege der psychosozialen Unterstützung.

Im Oktober 2017 war eine Delegation aus dem Kosovo in der G.I.B. zu Gast, die über die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ informiert wurde.

Im November 2017 war die G.I.B. Gastgeberin für einen zweitägigen Studienbesuch von Mitgliedern des „EU-Netzwerks Migration“. Zahlreiche Experteninnen und Experten aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten wurden über die nordrhein-westfälische Migrationspolitik informiert. Zudem wurden Erfahrungen aus den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten in diesem Feld diskutiert.

Im Oktober 2018 war eine Delegation aus Marokko zu Gast in der G.I.B., die über die regionalisierte Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen informiert wurde. Unter anderem wurden die Rollen und die Aufgaben unterschiedlicher Akteure thematisiert und die dahinterliegenden Strukturen in NRW näher erläutert.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Aktivitäten mit sozial-innovativem Charakter sind in verschiedenen Investitionsprioritäten des nordrhein-westfälischen ESF-Programms verankert. Ein innovativer Ansatz zur Nutzung regionaler und lokaler Selbststeuerungspotentiale wird durch die Übernahme der Koordinierung zwischen den relevanten Akteuren in den Kommunen gemeinsam mit den Schulen und Ausbildungsbetrieben mit dem Förderprogramm „Kommunale Koordinierung“ verfolgt. Die Koordinierung auf kommunaler Ebene hilft, den vielfachen Übergangsproblemen an der Schnittstelle Schule – Beruf vorzubeugen. Für dieses Förderprogramm wurden bis Ende 2018 rund 29 Mio. Euro ESF-Mittel in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes NRW bewilligt.

Alleinerziehenden oder durch familiäre Verpflichtungen eingeschränkten Personen wird die Möglichkeit eröffnet, eine berufliche Qualifikation in Form einer „Teilzeitausbildung“ (TEP) zu erlangen. Das Land hat für diese Maßnahmen im Berichtszeitraum rund 11 Mio. Euro Fördermittel gebunden. Die TEP-Angebote wurden bis Ende 2018 von rund 3.400 Teilnehmenden (davon 99 % Frauen) angenommen.

Mit der „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ (BBE/FBA) steht den Bürgern ein kombiniertes Angebot für die Berufsplanung zur Verfügung, das mit weiteren ressourcenorientierten Ansätzen, wie etwa dem „Bildungsscheck“ oder dem „TalentKompass NRW“ verknüpft werden kann. Für die BBE/FBA wurden bis Ende 2018 rund 3,8 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Allein im Jahr 2018 wurden rund 21.000 Beratungen dokumentiert, wovon mehr als ein Viertel Beratungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen waren.

Zu den sozial innovativen Maßnahmen zählt auch der neue Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“, in dessen Rahmen in 2018 39 Projekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 8,1 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt wurden. Der Auftrag umfasst drei Bausteine: (1.) Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier als „Quartiers-Kümmerer“, (2.) Gesundes Aufwachsen sowie (3.) Taten zu Taten im Sozialraum, wobei die Bausteine (1) und (2) durch den ESF kofinanziert werden.

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen, was sich an Indikatoren wie der Arbeitslosen- oder auch der SGB II-Quote feststellen lässt. In NRW sind in dieser Hinsicht starke regionale Disparitäten vorhanden. Unabhängig von geografischen Abgrenzungen kommt es gleichzeitig zu einer überdurchschnittlichen Armut bestimmter Personengruppen, wie Migrantinnen und Migranten oder auch (schwer-)behinderten Menschen. Durch fehlende Bildungs- und/oder Berufsabschlüsse steigt mit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit das Risiko dauerhafter sozialer Ausgrenzung.

Um soziale Teilhabe zu ermöglichen, setzt das ESF-Programm in den besonders betroffenen räumlichen Einheiten Interventionsschwerpunkte. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang in der Investitionspriorität A1 das Ausbildungsprogramm mit einem Fördervolumen von 7 Mio. € und rund 440 Teilnehmenden, das Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung“ mit einem Fördervolumen von rund 5,5 Mio. Euro und rund 430 Teilnehmenden (davon 42 % Frauen) sowie insbesondere die verschiedenen Angebote innerhalb der Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion“. Unter den Maßnahmen mit Sozialraumbezug ist der neue Projektauftrag „Zusammen

im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ hervorzuheben, wofür insgesamt rund 8,1 Mio. Euro Fördermittel für die in 2018 bewilligten 39 Projekte eingesetzt wurde.

Für das Angebot niederschwelliger Einrichtungen für arbeitslose Menschen zur Heranführung und Reintegration in den Arbeitsmarkt durch „Erwerbslosenberatungsstellen“ und „Arbeitslosenzentren“ wurden insgesamt rund 26 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Bis Ende 2018 wurden rund 99.000 Erstberatungen in den Erwerbslosenberatungsstellen durchgeführt. Das Programm leistet einen effektiven Beitrag zur Unterstützung der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppe, da in rund drei Viertel der Beratungen die Fragen bzw. Probleme der Ratsuchenden geklärt werden können.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Förderprogramms „Jugend in Arbeit plus“, das arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigungsperspektiven eröffnet, im Berichtszeitraum rund 14 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden und rund 12.000 Teilnehmende (davon 39 % Frauen) erreicht. Und schließlich wurden für die Maßnahmen im Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ zur Reintegration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt bis Ende 2018 rund 27 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und auf diesem Wege rund 2.600 Teilnehmende (davon 34 % Frauen) in die Förderung aufgenommen.

Ferner wurden in der Investitionspriorität A2 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ für die „Beratung zur Beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“, rund 3,8 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden. Jährlich werden auf diese Weise mehr als 20.000 Beratungen durchgeführt, wovon mehr als ein Viertel auf Beratungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen entfallen ist.

Und schließlich wurden in der Investitionspriorität C1 „Zugang zum lebenslangen Lernen“ für das Angebot der „Grundbildung“, das Chancen zur sozialen Teilhabe vermittelt, rund 16 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und bis Ende 2018 rund 8.400 Teilnehmende (davon 47 % Frauen) erreicht.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Das Operationelle Programm für den ESF in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt die Vereinbarungen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik für Deutschland auf europäischer Ebene, die Regelungen für die Herstellung eines wirksamen Beitrags zur Europäischen Kohäsionspolitik, zu den Prioritäten der Europäischen Union, den ausgewählten thematischen Zielen und ESF-spezifischen Unionsprioritäten sowie die Strategien zur Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Darüber hinaus haben sich Deutschland und die Bundesländer im Nationalen Reformprogramm zusätzliche ambitionierte Ziele gesetzt, zu deren Erreichung in diesem Kapitel eingegangen wird. Die für den Europäischen Sozialfonds (ESF) relevanten Kernziele beziehen sich dabei auf die drei Bereiche Beschäftigung, Bildung sowie Armutsbekämpfung. Im Folgenden werden die Beiträge des operationellen Programms NRW zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 bis Ende 2018 beschrieben.

Die Festlegung der fünf Investitionsprioritäten in den drei Prioritätsachsen des ESF Programms NRW (A) „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, (B) „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sowie (C) „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ und den diesen zugeordneten spezifischen Zielen erfolgte seinerzeit sowohl auf Grundlage der entsprechenden Verordnungen 1303/2013 sowie 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, als auch mit Bezugnahme auf die spezifischen Landesstrategien in Nordrhein-Westfalen. Die Investitionsprioritäten des operationellen Programms NRW sind schwerpunktmäßig den drei Kernzielen der Strategie Europa 2020 zuzuordnen:

- 1.) „Beschäftigung fördern“: A2 – Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel,
- 2.) „Bildungsniveau verbessern“: A1 – Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, C1 – Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen sowie C2 – Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie
- 3.) „Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung“: B1 – Aktive Inklusion.

Bei dieser Zuordnung ist zu berücksichtigen, dass mit einzelnen Förderprogrammen arbeitspolitische Zielsetzungen verfolgt werden, die letztlich mehr als ein Kernziel der Europa 2020-Strategie tangieren. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen, mit denen die konkreten Beiträge ausgewählter Förderprogramme erläutert werden, berücksichtigt.

Im Kernziel „Beschäftigung fördern“ sollen gemäß nationalem Reformprogramm die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen auf 77 % gesteigert werden, die der Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren auf 60 % und schließlich die der Frauen auf 73 % gesteigert werden. In Nordrhein-Westfalen betragen im Jahr 2017 die Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen 76,3 % und der 55- bis 64-Jährigen 66,8 %. Während die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen damit deutlich übertroffen wurde, liegt sie in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen leicht unterhalb des Zielwertes. Die Erwerbstätigenquote der Frauen betrug 2017 71,7 % und lag ebenfalls etwas unterhalb der Zielmarke. Trotz der guten wirtschaftlichen Konjunktur in Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Jahren bleiben damit arbeitspolitische Interventionen notwendig, um die Kernziele der Europa 2020-Strategie zu erreichen.

Innerhalb des ESF-Programms NRW werden hierzu in der Investitionspriorität A2 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel in den beiden spezifischen Zielen A2.1 „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ und A2.2.

„Sicherung des Fachkräfteangebots“ sechs Förderinstrumente eingesetzt sowie 61 Einzelprojekte. Für die insgesamt rund 33.000 Projekte in der Investitionspriorität A2 wurden bis Ende 2018 rund 94 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Im spezifischen Ziel A2.1 „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ wird das Förderprogramm „Potentialberatung“, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden soll, umgesetzt. Die Themen der Potentialberatungen sind Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit. Bis Ende 2018 wurden 2.230 Potentialberatungen realisiert und hierfür rund 11 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Im spezifischen Ziel A2.2 „Sicherung des Fachkräfteangebots“ soll die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ (BBE/FBA) herausgestellt werden. Bis Ende 2018 wurden für diese Beratungen rund 3,8 Mio. Euro ESF-Mittel aufgewendet. Allein in 2018 wurden rund 21.000 Beratungen durchgeführt, wobei mehr als ein Viertel davon Beratungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen waren. Die große Anzahl an Projekten resultiert in der Prioritätsachse A2 aber maßgeblich aus den vielen Bewilligungen von Bildungsschecks, für die bis Ende 2018 allein rund 58 Mio. Euro ESF-Mittel bereitgestellt wurden. Für die notwendigen Beratungen zur Ausgabe von Bildungsschecks sind weitere rund 5,1 Mio. Euro bewilligt worden. Aufgrund der Projektkonzeptionen wurden bis Ende 2018 mit den verschiedenen Förderprogrammen in der Investitionspriorität A2 lediglich rund 1.200 Teilnehmende berichtet. Die geringe Teilnehmendenzahl ist dabei jedoch erfassungstechnisch begründet, weil Förderprogramme mit zahlreichen Teilnehmenden, wie der „Bildungsscheck“ oder „BBE/FBA“ bei der Berichterstattung wegen ihres zeitlichen Umfangs von durchschnittlich weniger als acht Stunden nicht in die Zählung eingehen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und damit der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird auch innerhalb der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ innerhalb des spezifischen Ziels „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ mit den Projekten zur „Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung“ realisiert. Für diese Maßnahmen wurden bis Ende 2018 rund 1,4 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und rund 5.700 Teilnehmende erreicht. Die Sicherung der beruflichen Ausbildung im dualen System erfolgt ebenfalls innerhalb der Prioritätsachse C, dort jedoch im spezifischen Ziel „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“. Mit der „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk sowie in Industrie und Handel wurden mittelbar – d. h. durch die Stärkung des Systems der dualen Ausbildung – rund 99.000 junge Menschen unterstützt. ESF-Mittel wurden für diese ÜLU-Maßnahmen im Umfang von 52 Mio. Euro genutzt.

Im Kernziel „Bildungsniveau verbessern“ sollen gemäß nationalem Reformprogramm der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 % gesenkt sowie der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % erhöht werden. In Nordrhein-Westfalen betrug der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger in 2016 11,4 %, womit der Zielwert noch um 1,4 Prozentpunkte verfehlt wurde. (Die Ergebnisse für das Jahr 2017 waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht verfügbar.) Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss betrug in Nordrhein-Westfalen in 2017 31,6 %. Dieser Wert liegt sehr deutlich unterhalb der im nationalen Reformprogramm gesetzten Zielmarke. Gleichzeitig wird die Definition des Indikators dem beruflichen Bildungsgeschehen in Deutschland nicht vollständig gerecht. So wurde für die Berechnung des Indikatorwertes auf der Bundesebene neben der tertiären Berufsausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Europäischen Kommission ergänzend auch das ISCED 2011-Niveau vier berücksichtigt, wodurch für Deutschland insgesamt für das Jahr 2015 ein Wert von 47,9 % berechnet wurde, der deutlich oberhalb des Zielwertes im Nationalen Reformprogramm 2018 liegt. Für Nordrhein-Westfalen sollte insofern eine analoge Betrachtung angestellt werden.

Im Rahmen des ESF-Programms NRW werden vor diesem Hintergrund besondere Anstrengungen unternommen, um den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger zu verringern. Entsprechende Maßnahmen werden insbesondere in den Prioritätsachsen A1 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ in den beiden spezifischen Zielen A1.1 „Koordinierung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ sowie A1.2 „Berufliche Integration von jungen Menschen nach

Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ realisiert. Für die zusammen rund 2.200 bewilligten Projekte wurden rund 135 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Bei 69 dieser Maßnahmen handelt es sich um Einzelprojekte. Im spezifischen Ziel A1.1 „Koordinierung Schule – Beruf“ werden die „Kommunale Koordinierung“ sowie das Programm „Starthelfende“ umgesetzt. Während das Programm „Starthelfende“ inzwischen in Form der Bildungslotsen durch die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Kammern weitergeführt wird, wird die „Kommunale Koordinierung“ in allen 53 Gebietskörperschaften, d. h. Kreisen und kreisfreien Städten, Nordrhein-Westfalens weiterhin durch den ESF finanziert. Bis Ende 2018 wurden hierfür rund 29 Mio. Euro ESF-Mittel bereitgestellt. Im spezifischen Ziel A1.2 werden sowohl Maßnahmen unterstützt, die an der Problematik des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf ansetzen, als auch an der Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche. Zur letztgenannten Gruppe zählen die „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, die „Betriebliche Ausbildung im Verbund“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“ sowie schließlich auch das in 2018 neu aufgelegte „Ausbildungsprogramm NRW“. Für diese Programme wurden bis Ende 2018 rund 29 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und auf diesem Wege rund 4.000 Teilnehmende erreicht. Im Bereich der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf sind insbesondere die „Produktionsschule.NRW“ sowie das neue „Werkstattjahr“ zu nennen, das mit einer geänderten konzeptionellen Ausrichtung inzwischen die „Produktionsschule.NRW“ abgelöst hat. Zusammen wurden für diese beiden Förderansätze bis Ende 2018 rund 42 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden. Ein etwas anderer Ansatz in diesem spezifischen Ziel stellt die „Teilzeitberufsausbildung“ (TEP) dar, mit der bis Ende 2018 rund 3.400 Teilnehmende erreicht wurden. Hierfür wurden ESF-Mittel im Umfang von rund 11 Mio. Euro genutzt. Gefördert werden mit TEP Maßnahmen zur Anbahnung von Ausbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf in Teilzeit für Personen, die als Mutter oder Vater mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben oder einen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft pflegen. Je Teilnehmendem und Monat wird im Rahmen von TEP eine Pauschale von 300 Euro für eine Vorlaufphase von max. 6 Monaten gewährt und bei Übergang in eine Ausbildung in Teilzeit für eine bis zu achtmonatige Begleitphase nach Beginn der Ausbildung. Unter den verschiedenen Förderansätzen innerhalb der Prioritätsachse B „Aktive Inklusion“ tragen auch die Projekte „Basissprachkurse zur Integration von geflüchteten Menschen“ mittelbar zu Verbesserungen des Bildungsniveaus in der Bevölkerung bei, da mit dem Spracherwerb erst die Grundlagen für weitere und abschlussbezogene Bildungsaktivitäten gelegt werden. Die Maßnahmen wurden zunächst als 78 Einzelprojekte bewilligt und schließlich seit November 2016 als eigenständige Richtlinie gefördert. Insgesamt wurden mit den Basissprachkursen rund 10.000 Personen unterstützt und rund 4,2 Mio. Euro Fördermittel bewilligt. Innerhalb der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ ist es vor allem das Förderprogramm „Grundbildung“, mit dem ein Beitrag zur Verbesserung des Bildungsniveaus geleistet wird. Gefördert werden Maßnahmen zur Vermittlung von Lese-, Schreib-, Rechen- und Schlüsselkompetenzen, zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife in Verbindung mit Berufsorientierung oder Erwerbserfahrung. Für die „Grundbildung“ wurden bis Ende 2018 rund 16 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und es wurden rund 8.400 Teilnehmende erreicht.

Das Europa 2020-Ziel „Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung“ sieht im Nationalen Reformprogramm 2018 vor, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2008 und 2020 um 20 % verringert wird. Bezogen auf das Jahr 2018 lässt sich für Nordrhein-Westfalen ein Rückgang der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) um 24 % feststellen, womit das Europa 2020-Ziel zu diesem Zeitpunkt als erreicht betrachtet werden kann.

Im ESF-Programm NRW findet die Bekämpfung von Armut insbesondere mit den verschiedenen Fördermaßnahmen innerhalb der Prioritätsachse B „Aktive Inklusion“ statt, in der insgesamt rund 1.000 Projekte im Umfang von rund 133 Mio. Euro bewilligt wurden. Hierzu zählen auch 233 Einzelprojekte. Bei einem Teil dieser Einzelprojekte handelt es sich um die bereits erwähnten 78 Maßnahmen „Basissprachkurse für geflüchtete Menschen“. Im Bereich der Richtlinienförderung geschieht Bekämpfung von Armut im spezifischen Ziel „Teilhabe- und Beschäftigungschancen benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt“ mit den Förderprogrammen „Jugend in Arbeit plus“ sowie mit der „Öffentlich geförderten Beschäftigung“. Zusammen wurden mit diesen beiden Programmen rund 41 Mio.

Euro ESF-Mittel gebunden und rund 15.000 Teilnehmende unterstützt. Das Programm Jugend in Arbeit plus wurde inzwischen u. a. aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung im ESF-Programm NRW eingestellt. Innerhalb des spezifischen Ziels „Sozialräumliche Bekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderung“ werden „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ unterstützt und hierfür zusammen rund 26 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt. In den Erwerbslosenberatungsstellen wurden bis Ende 2018 rund 99.000 Erstberatungen durchgeführt, wobei es in rund drei Viertel der Fälle zu einer Klärung des Anliegens kommen konnte. Ferner wurden in größerem Umfang Einzelprojekte in diesem spezifischen Ziel durchgeführt. Hierzu zählen solche im Rahmen des Aufrufs „ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen“, „Starke Quartiere – Starke Menschen“ als auch der jüngste Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“. Im spezifischen Ziel „Inklusion behinderter Menschen“ wurden 11 Einzelprojekte umgesetzt. Der überwiegende Teil der Förderung bezieht sich auf die Unterstützung der „Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben in NRW“.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die leistungsrahmenrelevanten Meilensteine werden alle erfüllt.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts konnte nicht validiert werden. Bitte Fehler korrigieren.
Fehler	2.12	Wenn die Arbeitsversion 0 ist, sollte das Datum der Annahme des Berichts durch den Begleitausschuss nicht leer sein (Fehler).